

Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köppli, GLP/Giovanna Battagliero, SP): Chancengleichheit auch im Software-Bereich; Begründungsbericht Punkt 3

In der Stadtratssitzung vom 3. Juni 2010 wurde Punkt 3 der Interfraktionellen Motion GLP, SP/JUSO erheblich erklärt:

Man stelle sich vor: Die Stadt Bern vergibt ihre Bauprojekte stets an die gleiche Bauunternehmung, ohne andere Offerten einzuholen. Man stelle sich weiter vor, sie begründe dieses Vorgehen damit, dass diese Bauunternehmung bereits frühere Projekte durchgeführt habe und so eine Art Baustandard in der Stadt Bern geschaffen habe. Zudem habe sich die städtische Verwaltung inzwischen daran gewöhnt, mit dieser Baufirma zusammen zu arbeiten. Ein Wechsel zu einer anderen Bauunternehmung lohne sich daher auch dann nicht, wenn diese kostengünstiger und effizienter arbeite, da der Aufwand und die (kurzfristigen) Kosten für die Umstellung zu hoch seien.

Eine absurde Vorstellung? Man ersetze nur „Bauprojekte“ durch „Software-Anschaffungen“ und „die gleiche Bauunternehmung“ durch „Microsoft“ (oder andere Anbieter von proprietärer Software wie z.B. SAP) und man schildert weitestgehend die Realität im IT-Bereich.

Damit bei Neuanschaffungen oder Lizenzerneuerungen von Computer-Software das jeweils am besten auf die jeweiligen Bedürfnisse der Verwaltung zugeschnittene Produkt den Vorzug erhält, muss die Stadt Bern für Chancengleichheit in diesem Prozess sorgen. Dazu muss die Stadt Bern dafür sorgen, dass der Lock-In-Effekt[1] im Bereich der ComputerSoftware abnimmt. Dies ist bei einem Grossteil der heute eingesetzten Software nicht der Fall.

Konkurrenzprodukten zur heute verwendeten Software insbesondere aus dem FOSS[2] Bereich wird dadurch die Chance genommen, überhaupt an einem fairen und transparenten Wettbewerb teilzunehmen.

Um dies zu ändern, muss die Verwaltung für offene Standards[3] und Plattformunabhängigkeit im Software-Bereich sorgen (insbesondere auch bei den Dateiformaten).

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert:

1. Offene Standards als Muss-Kriterium bei der Neuanschaffung bzw. Lizenzerneuerung von Software aufzunehmen.
2. Die Anforderungen an „offene Standards“ mittels einer eindeutigen Kriterienliste zu definieren. Diese muss zwingend folgende Punkte enthalten:
 - 2.a) Der Standard wurde von einer Organisation ohne Gewinnorientierung[4] definiert.
 - 2.b) Der Standard ist öffentlich publiziert. Seine Spezifikation ist frei verfügbar und darf kopiert und weitergegeben werden.

- 2.c) Die Wiederverwendung des Standards unterliegt keinen Beschränkungen.
- 2.d) Es dürfen keine proprietären Softwareprodukte als Standards definiert werden.
3. Zu gewährleisten, dass bei Aufträgen über Neuanschaffungen bzw. Lizenzerneuerungen von Computer-Software die Vorgaben betreffend Ausschreibungen nach WTO-Richtlinien konsequent umgesetzt werden.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 2. Juli 2009

Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köpfler, GLP/Giovanna Battagliero, SP): Claude Grosjean, Rithy Chheng, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Daniela Schäfer, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Nicola von Greyerz, Leyla Gül, Stefan Jordi, Beni Hirt, Corinne Mathieu, Jan Flückiger, Tanja Sollberger, Dannie Jost, Daniel Klausner, Daniela Lutz-Beck, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Ueli Haudenschild, Luzius Theiler, Regula Fischer, Rolf Zbinden, Rahel Ruch, Lea Bill, Simon Glauser, Vania Kohli, Thomas Begert, Claudia Meier, Henri-Charles Beuchat

[1] Als Lock-In-Effekt bezeichnet man den Gesamtaufwand (Personal, Infrastruktur, Lizenz und Migrationskosten, etc), die eine Änderung der aktuellen Situation unwirtschaftlich machen.

[2] Free and Open Source Software – freie und quelloffene Computerprogramme

[3] So ist z.B. der 'DINA4'-Standard ein offener Standard: er wurde von einem unabhängigen Gremium unter Einbezug aller relevanten Parteien entwickelt, er ist in jedem Land der Welt genau gleich definiert und jedermann kann jederzeit ohne Lizenzabgaben Produkte entwickeln, die auf dem Standard 'DIN A4' beruhen.

[4] z.B. IEEE (Institute of Electrical and Electronics Engineers -> z.B. WLAN-Standards), OASIS (Organization for the Advancement of Structured Information Standards)

Bericht des Gemeinderats

In der Antwort an den Stadtrat zu Punkt 3 vom 16. Dezember 2009 hat der Gemeinderat bekräftigt, dass er es als sehr wichtig erachtet, bei Verträgen über Neubeschaffungen beziehungsweise Lizenzerneuerungen von Computer-Software die Vorgaben für Ausschreibungen gemäss WTO-Richtlinien konsequent umzusetzen. Dies war bereits zum damaligen Zeitpunkt der Fall. Der Gemeinderat erachtete daher das Anliegen der Motion in diesem Punkt als erfüllt. Aus diesem Grund lehnte er diesen Punkt ab. Der Gemeinderat sprach sich gegen zusätzliche regulatorische Richtlinien aus.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2010 diesen Punkt der Motion mit SRB 339 als erheblich erklärt. Der Gemeinderat nimmt mit vorliegendem Bericht erneut die Gelegenheit wahr, zu Punkt 3 Stellung zu nehmen und zeigt die bisher erfolgten Aktivitäten auf.

Bei einer Neubeschaffung von Fachanwendungen führen die Informatikdienste zusammen mit den zukünftigen Nutzenden der Applikationen eine Analyse durch, um den spezifischen Markt zu durchleuchten, alternative Lösungen miteinander vergleichbar zu machen und adäquate Funktionsvorgaben für das Submissionsverfahren festzulegen. Die Analysen erfolgen jeweils auftragsbezogen, sind in der Regel aufwändig und erfordern zum Teil den Beizug von externen Firmen. Bei der Bewertung von Softwarelösungen in einem Beschaffungsverfahren wird vor allem auf die erwarteten finanziellen Konsequenzen geachtet und auf die Verfügbarkeit von funktionsfähigen und praxiserprobten Lösungen Wert gelegt. Um diese Prozesse ordnungsgemäss durchführen zu können, arbeiten die Informatikdienste eng mit der städtischen Fachstelle für Beschaffungswesen zusammen, und zwar nicht nur bei Beschaffungen mit WTO-Charakter, sondern auch bei kleineren Vorhaben. Massgebend sind in jedem Fall die kantonale und die städtische Beschaffungsverordnung, welche konsequent angewendet werden.

Bei Dienstleistungsaufträgen über Fr. 100 000.00 wird ein Einladungsverfahren durchgeführt. Bei Beschaffungen im Dienstleistungsbereich wird der Auftrag ab Fr. 200 000.00 offen auf www.simap.ch ausgeschrieben. Bei Lieferaufträgen für Hardware erfolgt das Einladungsverfahren schon ab Fr. 25 000.00 und das offene Verfahren ab Fr. 100 000.00. Beschaffungen über dem Schwellenwert des Einladungsverfahrens werden zudem der städtischen Beschaffungskommission unterbreitet.

Exemplarisch für die letzten drei Jahre seien nachfolgend konkrete, in einem grossen Submissionsverfahren getätigte Informatik-Beschaffungen für Software erwähnt:

- *Geschäftsverwaltungssoftware (Projekt GEVER)*: Die Ausschreibung für eine neue städtische Geschäftsverwaltungssoftware erfolgte offen, ohne jegliche Vorgaben. Aus dem Submissionsverfahren ging die Software „Axioma“ der Firma CM Informatik aus Schwerzenbach (ZH) als Siegerin hervor.
- *Neue städtische Intranetlösung (Projekt IntranetBern)*: Die Ausschreibung für die Erneuerung des städtischen Intranets erfolgte ebenfalls offen, ohne jegliche Vorgaben. Im Beschaffungsverfahren obsiegte wie bereits beim Internetauftritt die Software CMS Plone, eine Open-Source-Lösung, die sich bisher in der Stadt sehr bewährt hat. Die Firma 4teamwork aus Bern hat dieses Angebot unterbreitet.
- *Projekt Client Platform next Generation (CliPx)*: Für die offene Ausschreibung von Software der Kategorie 1, die auf sämtlichen städtischen Arbeitsplätzen installiert und durch die Informatikdienste paketiert wird, wurde Windows 7, Microsoft Office oder SAP vorgegeben. Bei dieser Ausschreibung konnten nur zertifizierte Microsoft-Wiederverkäufer ein Angebot einreichen. Bei Software der Kategorie 2, welche durch die Informatikdienste individuell installiert und an die Nutzenden vermietet wird, mussten wegen des zu erwartenden Widerstands der Nutzenden teilweise Vorgaben gemacht werden. Zahlreiche Anwendungen wurden jedoch offen und ohne Vorgabe ausgeschrieben.
- *Projekt GREINA*: Für die Ausschreibung zur Erneuerung der GIS-Infrastruktur wurde das selektive Verfahren gewählt (Präqualifikation und Hauptverfahren). Aus der umfangreichen Submission erhielt die Firma GEOCOM Informatik AG (Burgdorf) mit Subunternehmer ARIS Geoservices (Regensdorf) den Zuschlag.

Wie diese Beispiele belegen, erfolgen die grossen Ausschreibungen für Neuanschaffungen oder Lizenzerneuerungen von Software bereits heute in vielen Fällen offen oder selektiv nach den städtischen und kantonalen Beschaffungsvorschriften. Neben den vorgenannten Submissionen wurden in den Jahren 2010 und 2011 sechs Beschaffungen im Einladungsverfahren, drei Beschaffungen freihändig und eine Beschaffung im selektiven Verfahren unter Einbezug der städtischen Fachstelle für Beschaffungswesen durchgeführt.

Bei Weiterentwicklungen und Ergänzungen an bestehenden Software-Modulen kann von der Praxis der Ausschreibung abgewichen werden, wenn keine andere Firma in der Lage ist, die Erweiterung sicherzustellen. Wichtig dabei ist, dass die entsprechenden Angebote dieser Monopol-Firmen transparent und nachvollziehbar sind. Diese speziellen Fälle werden immer unter Einbezug der städtischen Fachstelle für Beschaffungswesen und der städtischen Beschaffungskommission beurteilt. Ein solcher Auftrag kann freihändig vergeben werden, wenn es sich um einen Ausnahmetatbestand gemäss Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) handelt.

Der konsequente Beizug der Fachstelle Beschaffungswesen bei Neuanschaffungen oder Lizenzerneuerungen von Computer-Software durch die Informatikdienste gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben betreffend Ausschreibungen nach WTO-Richtlinien. Der Gemeinderat kommt daher Punkt 3 der Motion vollumfänglich nach.

Bern, 2. Mai 2012

Der Gemeinderat